



# AMTSBLATT DES KREISES WESEL

---

*Amtliches Verkündungsblatt*

---

37. Jahrgang

Wesel, 21. Dezember 2012

Nr. 36

S. 1 - 5

---

## **Inhaltsverzeichnis**

- **Einladung zur Sitzung der Schulverbandsversammlung des Schulverbandes "Realschule Xanten" 2**
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Ferdinand Bennies 4**
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Mustafa Yazici 4**
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Severdzan Mamutovski 6**

Schulverband Realschule

Xanten, 21.12.2012

## E i n l a d u n g

Hiermit lade ich Sie zu der am

Donnerstag, 10. Januar 2013, 18:00 Uhr,

im Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Xanten, Karthaus 2, 46509 Xanten, stattfindenden Sitzung der Schulverbandsversammlung des Schulverbandes "Realschule Xanten" ein.

Tagesordnung:

- | A.  | Öffentlicher Teil  | Drucksache Nr. |
|-----|--|----------------|
| 1   | Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden   |                |
| 2   | Genehmigung der Niederschrift vom 27.11.2012   |                |
| 3   | Neuwahl des Stellvertreters des Verbandsvorstehers   | Rea 09/54      |
| 4   | Gründungsbeschluss Gesamtschule Xanten/Sonsbeck  | Rea 09/51      |
| 5   | Neufassung der Satzung des Schulverbandes "Realschule Xanten", zukünftig Schulverband "Gesamtschule Xanten-Sonsbeck" | Rea 09/53      |
| 6   | Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013  |                |
| 6.1 | Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2013 (Gesamtschule)   | Rea 09/52      |
| 6.2 | Erlass des Stellenplanes für den Schulverband Gesamtschule Xanten-Sonsbeck   | Rea 09/55      |
| 7   | Anfragen von Mitgliedern der Versammlung, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind.                      |                |
| 8   | Fragen von Mitgliedern der Versammlung, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind.                        |                |
| 9   | Mitteilungen des Verbandsvorstehers, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind.                           |                |

**B. Nichtöffentlicher Teil**

- 1 Anfragen von Mitgliedern der Verbandsversammlung, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind.
- 2 Fragen von Mitgliedern der Verbandsversammlung, soweit sie in nicht-öffentlicher Sitzung zu behandeln sind.
- 3 Mitteilungen des Verbandsvorstehers, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind.

gez. Weber  
Vorsitzender der Verbandsversammlung

Wichtiger Hinweis zu Tagesordnungspunkt 5:

Beschlüsse über die Änderung der Verbandssatzung bedürfen gemäß § 7 Abs. 3 der derzeit geltenden Satzung der Zustimmung der Mehrheit der Mitglieder der Schulverbandsversammlung nach § 5 Abs. 1 der Satzung. Wegen des Ausscheidens der Mitglieder des Kreises Wesel aus der Verbandsversammlung zum 31.12.2012 ist deshalb für die Beschlussfähigkeit der Verbandsversammlung die Anwesenheit aller Mitglieder der Stadt Xanten und der Gemeinde Sonsbeck erforderlich.

---

## ***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung***

Der Kreis Wesel - Koordinationsbereich 36-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Ferdinand Bennies** letzte bekannte Anschrift Loher Weg 52, 46485 Wesel) den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 06.12.2012- Aktenzeichen 01056683174 (SB 18) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 259 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 20.12.2012  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36-1 Bußgeldstelle  
Im Auftrag  
gez. Bildstein

---

## ***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung***

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für **Herrn Mustafa Yazici**, letzte bekannte Anschrift Orchideenstr.5, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 12.12.2012, Aktenzeichen 36-4 HPF WES-IX61, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 168 a während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 20.12.2012  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36 –Straßenverkehr-  
Im Auftrag  
gez. Güldenbog

---



## ***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung***

Der Kreis Wesel - Koordinationsbereich 36-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Se-  
verdzan Mamutovski** letzte bekannte Anschrift Herzogenring 34, 46483 Wesel)  
den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 05.11.2012- Aktenzeichen  
01056582793 (SB 7) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hier-  
mit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in  
Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1  
Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 257 während der  
Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei  
Wochen vergangen sind.

Wesel, 19.12.2012  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36-1 Bußgeldstelle  
Im Auftrag  
gez. Zach

---